

FAQ

- Wer kann ansuchen?

Alle in Niederösterreich geborenen oder in Niederösterreich wohnhaften bzw. in Niederösterreich aufgewachsenen Personen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren können für diesen Call Projekte einreichen.

- Können für ein Call-Projekt auch andere Mittel der Abteilung Kunst und Kultur des Landes NÖ beantragt werden?

Die Mittel für diesen Call stammen von der Abteilung Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich (K1). Weitere Mittel dieser Abteilung können daher nicht in Anspruch genommen werden (Doppelförderung).

- Worauf muss ich bei der Einreichung achten?

- Deine Einreichung besteht aus folgenden Teilen:

- dem Einreichformular
- der Projektbeschreibung, die kurz, prägnant, präzise und konkret deine Projektidee beschreibt
- und dem Finanzplan, einer Auflistung aller geplanten Ausgaben und Einnahmen. Er muss ausgeglichen sein.

- Wie lange warte ich bei einer positiven Entscheidung auf die Förderzusage/Absage?

Nach der Entscheidung der Fachjury können bis zu vier Wochen bis zur offiziellen schriftlichen Information vergehen.

- Gehe ich mit dem Bezug einer Förderung Verpflichtungen ein?

Ja, du gehst Verpflichtungen ein. Sie sind in den Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturfördergesetz 1996 festgeschrieben.

Die wichtigsten:

- Du übernimmst die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit deiner Angaben.
- Du übernimmst die Verantwortung für die „widmungsgemäße Verwendung“ der Fördermittel – du darfst die Fördermittel ausschließlich nur für die in deinem genehmigten Projekt dargestellten Aktivitäten nutzen.
- Du übernimmst die Verantwortung für die Verwendung des von uns zur [Verfügung gestellten Logos](#) bei allen Veröffentlichungen.
-
- Was mache ich, wenn ich mein Projekt nicht wie geplant umsetzen kann und das Programm ändern muss? In diesem Fall ist eine umgehende Benachrichtigung der Kulturabteilung des Landes NÖ unbedingt erforderlich.
- Wo reiche ich ein?
Offizielle Einreichstelle ist das Büro der Kulturabteilung des Landes NÖ. Die Adresse lautet: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Kunst und Kultur, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Mail: post.k1@noel.gv.at
Die Einreichung kann per Post oder auch per E-Mail erfolgen.
- Bis wann kann ich einreichen?
Die Einreichungen müssen bis spätestens 30. September 2023 erfolgt sein, das Projekt kann dann bis spätestens 30. September 2024 durchgeführt werden.

- Welche Kosten werden gefördert?

Es können alle Kosten gefördert werden, die unmittelbar für die Durchführung deines Projektes notwendig sind. Dazu gehört natürlich auch Arbeitszeit. Der Richtwert für einen Stundensatz liegt bei € 10-15 pro Stunde.

- Muss ich das Kalkulationsblatt von der Homepage verwenden oder kann ich ein eigenes erstellen?

Das Kalkulationsblatt ist eine Hilfe bei der Darstellung deines Projektes. Bitte verwende es. Dein Projekt muss ausgeglichen kalkuliert sein.

- Worauf muss ich bei der Kalkulation achten?

Die Kalkulation muss realistisch und möglichst präzise geschätzt sein. Das Projekt muss ausgeglichen sein. Das bedeutet: Die erwarteten Ausgaben und die erwarteten Einnahmen müssen (inklusive Förderwunsch) gleich hoch sein. Die Höhe des Förderwunsches ergibt sich aus der Differenz zwischen den erwarteten Ausgaben und den erwarteten Einnahmen. Leistungen, die ohne Bezahlung ins Projekt eingebracht werden sollen, werden dabei nicht mitgerechnet, sondern in einer eigenen Rubrik dargestellt. Das sind z.B. ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden oder Sachspenden von einem Sponsor.

- Sind Eigenmittel erforderlich um eine Förderung zu erhalten? Sind noch andere Mittel erforderlich?

Deine Einreichung benötigt Eigenleistungen und/oder Eigenmittel.

- Unter Eigenleistungen sind unentgeltliche Leistungen zu verstehen (= nicht bezahlte Zeit/Arbeitsleistung). Der Richtwert für einen Stundensatz liegt bei € 10-15 pro Stunde.
 - Unter Eigenmittel sind eingebrachte finanzielle Mittel (auch von Sponsoren) zu verstehen.
-
- Muss ich freie Spenden im Kalkulationsblatt angeben?
Wenn Du bei deiner Veranstaltung Spenden einheben möchtest, musst du sie die in Form einer Schätzung in deiner Kalkulation ausweisen.
-
- Wer entscheidet über die Förderung?
Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Abteilung für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich auf Basis der Empfehlung einer eigens nominierten Fachjury.
-
- Muss ich bei einer Änderung des Projektes dem Land NÖ Geld zurückzahlen?
Wenn sich dein Projekt so ändert, dass es möglicherweise nicht mehr deiner genehmigten Einreichung entspricht, ist eine sofortige Benachrichtigung der Kulturabteilung des Landes NÖ unbedingt erforderlich. Mach das in jedem Fall vor der Umsetzung eines geänderten Projektes. Die Entscheidung darüber, ob die Änderung akzeptiert wird, obliegt deiner Förderstelle. Es kann im schlimmsten Fall zu Rückzahlungsforderungen bis zur Höhe der gesamten Fördersumme kommen.

- Bekomme ich die zugesagte Fördersumme vor Projektbeginn oder nach Projektabschluss?

Die Förderungen werden als Vorschuss ausbezahlt. Zwischen der Genehmigung durch die Jury und der Auszahlung ist eine Zeitspanne zu berücksichtigen.

- Wann muss ich mein Projekt abrechnen?

Dein Projekt rechnest du ab, sobald das möglich ist. Je früher, desto besser. Im Normalfall ist das dann, wenn du alle Rechnungen zum Projekt bezahlt hast.

Du bekommst mit der Förderzuschrift einen konkreten Zeitpunkt für die Abrechnung genannt. In der Regel ist das drei Monate nach dem Projektende.

- Kann ich den Abrechnungstermin verschieben?

Du kannst den Abrechnungstermin verschieben. Dafür meldest du dem Büro der Kulturabteilung des Landes NÖ per Mail vor Ende deiner Abrechnungsfrist die Bitte um Verschiebung. Bitte vergiss nicht, das auch zu begründen. Eine Verschiebung ist in der Regel nur einmal möglich.